



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Wohnhaus
Gesuchsteller Gesuchstellerin	Burgener Arthur, Brunnmattstrasse 9, 6010 Kriens Burgener-Hulshof Joanne, Sonnenrain 60, 6103 Schwarzenberg
Grundeigentümer Grundeigentümerin	Burgener Arthur, Brunnmattstrasse 9, 6010 Kriens Burgener-Hulshof Joanne, Sonnenrain 60, 6103 Schwarzenberg
Planverfasserin	Cerutti Partner Architekten AG, Binggeli Livia, Hellbühlstrasse 8A, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	1278
Ortsbezeichnung	Sonnenrain 60
Zone	Wohnzone B
Gebäude-Nr.	383
Einsprachefrist	11. März 2026 bis 30. März 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 2. März 2026

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg